

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 7. Januar 2021

Dossier 7148, Zeitraumbeanstandung gegen die Corona-Berichterstattung von SRF

Sehr geehrter Herr X

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2020 beanstanden Sie die Corona-Berichterstattung von SRF wie folgt:

«Fristgerecht erhebe ich Beanstandung in Form einer Zeitraumbeschwerde gemäss des geltenden RTVG wegen unsachgemässer- und einseitiger Berichterstattung zu Covid-19 und Beanstandungen gegen folgende Sendungen: «10vor10» vom 20. November 2020 und «Echo der Zeit» vom 07. Dezember 2020 wegen Wirksamkeit der PCR-Tests. Die Wirksamkeit der sogenannten und häufig eingesetzten PCR-Test ist in der Wissenschaft umstritten, da es einfach zeigt, ob Coronaviren vorhanden sind, der Test kann also positiv sein bei einem normalen, häufig durch Coronaviren verursachten Schnupfens. Wegen dieser Ungenauigkeit hat z. B. ein portugiesisches Berufungsgericht Quarantäne aufgehoben, entschieden Mitte November 2020. (Quelle: mehrere deutsche und portugiesische Medien, (durch eine Portugiesin übersetzt)). Hier wurde zu wenig recherchiert- und zu einseitig berichtet, in dem behauptet wurde, PCR-Tests seien sehr genau. (Antigentests sind massiv den PCR Tests überlegen). Link dazu von einem renommierten Schweizer Immunologen: <https://baernerbaer.ch/baern/die-meisten-menschen-sind-gegen-das-virus-sowieso-immun/>.

Arena vom 04. Dezember 2020: Hier wurde zu einseitig berichtet, die Befürworter strengerer Corona-Massnahmen im Wintersport-Bereich hatten zu viel Redezeit vor allem die SP. Dies ist einseitig und somit ein Verstoss gegen das geltende RTVG. Von Moderator Sandro Brotz wurde zu wenig betont, wie wichtig für die Schweizer Tourismusindustrie die Skisaison ist. Er stellte immer wieder Verbindungen zu Ischgl her und seine Befürchtung, die Schweiz könnte zu einem neuen «Ischgl» werden, dies ist unseriös und nicht sachgerecht.

Deville vom 29. November 2020: Die ganze Sendung war primitiv, pietätlos und eines Schweizer Senders unwürdig. Satire darf viel, aber auch nicht alles, folge dessen verstiess die gesamte Sendung gegen das geltende RTVG. Der Klipp «Ischglich» war derb, verhöhrend- und reisserisch und.....vor allem schädlich für die Tourismusindustrie.

Generelle Zeitraumbeschwerde für die Zeit von Mitte November 2020 bis dato: Es wird sowohl im SRF Radio wie SRF Fernsehen zu negativ über den Schweizer Weg im Umgang mit der Covid-19 Pandemie berichtet, vor allem in den Nachrichtensendungen wie auch Diskussionssendungen. Viel zu oft, vor allem in der «Tagesschau Hauptausgabe» oder «10 vor 10» wurde immer reisserisch über die vielen Toten des Schweizer Weges berichtet, jedoch nicht, dass unser Weg dafür Arbeitsplätze sichert und ein Lockdown nicht viel bringt (siehe Deutschland und Österreich). Es muss beachtet werden, dass wir zwar umgerechnet ein paar Tote mehr haben als umliegende Länder, bei uns jedoch die Wirtschaft weniger leidet. Ebenfalls wird zu wenig kommuniziert, dass das Durchschnittsalter der Verstorbenen hierzulande bei 86 Jahren liegt und es in diesem Alter absolut normal ist zu sterben. Was auch zu bemängeln ist, ist dass z. B. im «Wort zum Sonntag» oder in der Sendung «Zwischenhalt» von SRF 1 nicht mehr über den Umgang mit dem Tod berichtet wird, was wir anscheinend verlernt haben. Dies wäre eine Aufgabe dieser Sendungen, welche nicht wahrgenommen wird. Link dazu: <https://www.zukunft-ch.ch/haben-wir-den-umgang-mit-dem-tod-verlernt/>. Journalismus darf, ja muss kritisch sein, darf aber nicht einseitig und sachungerecht sein, was leider in letzter Zeit der Fall war und ist. Ich hoffe, Sie können meine Ausführungen nachvollziehen und meine angebrachten Kritikpunkte zu rügen. Da alle zur Rüge stehenden Sendungen das gleiche Thema betreffen und im gleichen Zeitraum stattfanden, fasse ich diese in einer Beschwerde zusammen, was gemäss des geltenden RTVG möglich ist.»

Gerne gehen wir seitens der **Ombudsstelle** Punkt für Punkt auf Ihre Kritik ein, nachdem wir eine Stellungnahme der Redaktion eingeholt haben:

1. PCR-Test («10vor10» vom 20. November 2020 und «Echo der Zeit» vom 7. Dezember 2020)

Der Fakecheck geht Aussagen und Ereignissen auf den Grund, die im Internet und in den sozialen Medien viral verbreitet werden. Dabei werden aktuelle und latent aktuelle Themen beleuchtet. Das Format soll für Klarheit sorgen und aufzeigen, was man in einem Themengebiet weiss – und was man nicht weiss. Erklärtes Ziel des Formats ist es explizit nicht, ein Thema möglichst allumfassend zu beleuchten, sondern in Teilaspekten für mehr Klarheit zu sorgen und Experten zu Wort kommen zu lassen. Der Fokus von Fakecheck liegt auf der Überprüfung von Aussagen aus Videos und «Fakten», die einen gewissen Verbreitungsgrad aufweisen. Gerade in der heutigen Zeit, in der soziale Medien an Bedeutung gewinnen, kommt dem Faktencheck eine wichtige Rolle zu.

Der Fakecheck beleuchtet zwei Aussagen aus viralen Videos, die den PCR-Test, mit welchem Personen auf das neuartige Coronavirus SARS-Cov-2 getestet werden, grundsätzlich in Frage stellen: Behauptung 1: Der PCR-Test kann SARS-Cov-2 nicht nachweisen Die erste Aussage, die im Fakecheck überprüft wird, ist die Behauptung, dass mit dem PCR-Test SARS-Cov-2 gar nicht nachgewiesen werden könne; der Test weise bloss «irgendeine Gensequenz» nach, die nicht zum neuartigen Coronavirus gehöre. Dieser Vorwurf taucht in viralen Videos immer wieder auf und wird im Beitrag mit folgendem Ausschnitt aus einem dieser viralen Videos illustriert: «Ein positives Ergebnis [eines PCR-Tests] sagt lediglich, dass etwas vorliegt, dass wie eine Gensequenz des Covid-19 aussieht. Aber auch eine Sequenz der vielen anderen Coronaviren sein könnte. Oder etwas nochmals ganz anderes.»

Eingeschätzt wird diese Behauptung von Molekularbiologe Pascal Bittel, Co-Leiter Molekulare Analytik am Institut für Infektionskrankheiten der Universität Bern. Bittel ordnet ein, dass die Behauptung aus den viralen Videos «fundamental falsch» sei. Die PCR-Technik habe sich seit über zwanzig Jahren als Anwendung bewährt und sei eine der präzisesten Techniken, die man in der Human-Diagnostik zur Verfügung habe. Bittels Aussage wird ergänzt mit einer grafischen Erklärung, wie der PCR-Test für das neuartige Coronavirus funktioniert: Es wird aufgezeigt, dass beim Test analysiert wird, ob bestimmte Teile des Erbguts von SARS-Cov-2 im Menschen vorhanden sind. Diese Analyse geschieht mittels eines Abstrichs aus dem Nasen-Rachen-Raum. Dieser Abstrich wird im Labor mit einer Flüssigkeit vermischt und dann immer wieder erhitzt und abgekühlt. Diesen Vorgang bezeichnet man als Zyklus. Falls die Probe das neuartige Coronavirus enthält, vermehren sich bestimmte Teile des Virus in einem solchen Zyklus – aber nur dann, weil nur die SARS-Cov-2-Erbgut-Teile mit der zugegebenen Flüssigkeit reagieren. Die Zyklen sind notwendig, weil sonst die Virenmenge zu gering wäre, um das Corona-Virus zu erkennen.

Im zweiten Teil geht der Faktencheck der Behauptung auf den Grund, dass mit dem PCR-Test angeblich jede Person positiv auf SARS-Cov-2 getestet werden könne – wenn man nur genug lange testet («Ab irgendeiner Anzahl von Zyklen – ungefähr 60 – hat man bei jedem Patienten gesehen, dass das positiv anschlägt.»). Diese Behauptung wird von der Virologin Alexandra Trkola, Professorin für medizinische Virologie an der Universität Zürich eingeschätzt. Sie stellt klar, dass die Aussage aus den viralen Videos nicht stimmt: Ein Abstrich, der das neuartige Coronavirus nicht enthält, werde auch nach vielen PCR-Zyklen nicht plötzlich positiv. Wenn das Virus nicht vorhanden sei, könne man den PCR-Test noch so lange laufen lassen – am Ende sei er negativ, weil eben aus «Nichts» nicht plötzlich «Etwas» entstehen kann. Virologin Trkola erklärt aber auch, dass es vorkommen kann, dass ein eigentlich negativer Test nach vielen Zyklen «ein Signal» zeigt, sprich: sich Teile der Probe, die zum Beispiel nicht zu SARS-Cov-2 gehören, vermehrt haben. Falls das der Fall ist, erkenne man dies jedoch im Labor als «falsches Produkt» - und der Test gilt dann nicht als positiv.

Am Ende des Beitrags folgt das Fazit, dass die beiden ausgewählten Aussagen aus den viralen Videos nicht stimmen und der PCR-Test die zuverlässigste Methode sei, um das neuartige Coronavirus nachzuweisen.

Sie verweisen auf ein Urteil in Portugal, wonach ein Gericht den PCR-Test für die Feststellung einer CV19 Infektion als unzulässig erklärt habe. Dazu halten die Autorinnen und die Redaktion nochmals fest, dass der beanstandete Beitrag nicht die Infektiosität und damit die Weiterverbreitung des Virus zum Thema hatte. Wir gehen trotzdem auch inhaltlich auf dieses Argument ein. Darum ging es beim Verfahren in Portugal: «Vier deutsche Urlauber wurden auf den Azoren von der Gesundheitsbehörde in eine Zwangsquarantäne geschickt, nachdem eine der Personen positiv auf das Coronavirus getestet worden war. Sie klagten dagegen vor einem Regionalgericht, das Verfahren landete schliesslich vor einem Berufungsgericht in Lissabon. Zwei Richterinnen des Berufungsgerichts gaben den Urlaubern Recht: Die Gesundheitsbehörde hätte die Zwangsquarantäne - quasi ein Freiheitsentzug - nicht anordnen dürfen. Die Urteilsbegründung hat es in sich: Die Richterinnen schreiben, PCR-Tests seien per se "nicht in der Lage, zweifelsfrei festzustellen", ob eine Person mit dem Coronavirus infiziert ist.» <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/corona-pcr-tests-zuverlaessigkeit-portugalgerichtsentscheidung-100.html> Im Bericht des ZDF heisst es weiter: «Die beiden Richterinnen beriefen sich auf Studien, die sie offenbar falsch interpretiert hatten - und stellten sich gegen den aktuellen Stand der Wissenschaft.» «Um die angebliche Unzuverlässigkeit von PCR-Tests zu untermauern, berufen sie [die Richterinnen] sich auf Publikationen, die von "Oxford University Press" und von "The Lancet" veröffentlicht wurden. In ihrer Urteilsbegründung schreiben sie unter anderem, dass unter Bedingungen, wie die Tests "in den meisten Laboren in den USA und in Europa" durchgeführt werden, fast alle positiven Testergebnisse falsch seien. Sie zitieren die Oxford-Veröffentlichung (wörtlich schreiben sie von "freier Übersetzung") und behaupten, dass unter diesen Bedingungen die "Wahrscheinlichkeit für einen falsch-positiven PCR-Test bei 97 Prozent und höher" liege - allerdings steht das so an keiner Stelle in der Original-Studie.

<https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/corona-pcr-tests-zuverlaessigkeit-portugalgerichtsentscheidung-100.html>.

Entsprechend harsch fällt die Kritik von Seiten der Wissenschaft aus: "Die Aussage ist falsch", zitiert das Portal "The Portugal News" Vasco Barreto, Forscher an der Medizinischen Fakultät der Neuen Universität Lissabon. Die Richterinnen hätten die Studie falsch gelesen, ihr Vorgehen bezeichnete er als "unverantwortlich". Selbst der Oberste Justizrat von Portugal kritisiert die Entscheidung: Die Richterinnen hätten ihre Kompetenzen überschritten. Sie mussten sich deshalb nach einem Bericht der Tageszeitung "Jornal de Notícias" in einer Disziplinaruntersuchung des Justizrats verantworten.»: <https://www.jn.pt/justica/processo-a-juizas-que-consideraram-quarentena-ilegal13046864.html?fbclid=IwAR1cRIy4z2cDzvHSpSO5GbOxKhwtURSMHIvubP7fQhAWaoHeGp3LS854Q> <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/corona-pcr-tests-zuverlaessigkeit-portugalgerichtsentscheidung-100.htm>: «Durch die Falschmeldungen entsteht der Eindruck,

das Gericht habe ein[e] aussagekräftige Entscheidung über PCR-Tests getroffen - die möglicherweise auch für Deutschland Konsequenzen haben könne. Das ist nicht richtig.» Und weiter: «Die umstrittenen Äußerungen der Berufungsrichterinnen zur Zuverlässigkeit von PCR-Tests entsprechen nicht dem aktuellen wissenschaftlichen Stand. Die PCR-Tests gelten grundsätzlich als sehr sicher. Werden die Abstriche korrekt entnommen und die Proben entsprechend den Vorgaben korrekt gelagert, transportiert und analysiert, beträgt die Genauigkeit der Tests nahezu 100 Prozent.»

Nach diesen ausführlichen Erklärungen erübrigt es sich, noch gesondert auf den «Echo der Zeit»-Beitrag einzugehen. Das oben Geschriebene trifft auch auf diesen Beitrag zu.

2. «Arena» vom 4. Dezember 2020

Wir haben die Sendung sehr genau auf Ihren Vorwurf hin geprüft und können Ihnen nicht beipflichten. Alle Gäste konnten ihre Position ausreichend vertreten – und insbesondere SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi vertrat wiederholt, lautstark und auch durch Unterbrechung der anderen Seite Ihre Position sehr dezidiert. Es ging darum, in der Diskussion die verschiedenen Differenzierungen sichtbar zu machen, was gelang. Benachteiligt war niemand. Uns fiel nur auf, dass die Männer der Frau (Grüne-Nationalrätin Regula Rytz) häufiger ins Wort fielen als umgekehrt. Die Redezeit wird nur in Sendungen vor Volksabstimmungen gemessen. Alles andere wäre auch schade. Wenn man dauernd auf die Uhr schaut, verdrängt der Zeitwettbewerb leicht die Inhalte. Und es gibt nicht immer zwei Lager, was gerade die von Ihnen beanstandete Sendung zeigte (wo es etwa vier Lager waren).

3. «Deville» vom 29. November 2020

Bei der Sendung «Deville» handelt es sich um eine Satiresendung. Satire ist ein besonderes Mittel der Meinungsäusserung, bei dem sich die Form bewusst nicht kongruent zu dem verhält, was sie hinterfragen will. Sie übersteigert die Wirklichkeit, verfremdet sie, stellt sie um, kehrt wieder zu ihr zurück, banalisiert sie, karikiert sie, macht sie lächerlich. Nur gegen die Grundrechte darf auch eine Satiresendung nicht verstossen. Das war in besagtem Programm nicht der Fall. Aus programmrechtlicher Sicht ist zentral, dass der satirische Charakter für das Publikum erkennbar ist. Der satirische Charakter bei «Deville» ist für die Zuschauerinnen und Zuschauer aufgrund des Sendeformats klar erkennbar.» «Deville» lässt Ereignisse der Woche Revue passieren. Was er herauspickt, analysiert er auf seine satirische Art und Weise – so auch «Ischgl», was in besagter Woche ein grosses Thema war. Satire ist immer eine Geschmackssache. Wenn es dem einen oder der anderen nicht gefällt, und das ist bei vielen so, kann daraus kein Verstoß gegen das Radio- und Fernsehgesetz erkannt werden.

4. Zeitraumbeschwerde Mitte November 2020 bis heute

Auch hier können wir Ihrer Argumentation nicht folgen. Natürlich wird den Massnahmen des Bundesrats und der Kantone viel Platz eingeräumt. Aber das Dilemma zwischen Politik und

Wirtschaft kommt immer wieder und auch prominent zur Sprache. Insbesondere der Schaden für den Tourismus wird breit diskutiert und bekommen diejenigen, die vor allem die wirtschaftlichen Argumente betonen, längere Redezeiten. Zum Beispiel in der «Rundschau» vom 16. Dezember, in «Schweiz aktuell» vom 11. Dezember oder in der «SRF Börse» vom 9. Dezember. Am 8. Dezember war im «Tagesgespräch» gar Tourismus-Direktor Martin Nydegger zu Gast, der die Bedeutung der Arbeitsplätze sehr vehement vertrat.

Ihren Standpunkt, dass wir den Umgang mit dem Tod verlernt haben, teilen wir. Dieses gesellschaftliche Problem kann gar nicht oft genug betont werden. Allerdings ist es nicht damit getan, dass SRF permanent darauf hinweist. Es wäre vielmehr die Aufgabe der Politik und des medizinischen Personals, dieses heikle Thema aufzunehmen, für eine breite Diskussion zu sorgen und nicht, sich gegenseitig den Schwarzen Peter zuzuschieben.

Wir sehen in den von Ihnen beanstandeten Punkten keine Verletzung der einschlägigen Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes.

Sollten Sie an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, finden Sie im Anhang die diesbezügliche Rechtsbelehrung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Ombudsstelle SRG Deutschschweiz